

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0099/2015**

Datum: 06.02.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.21 - Jugendkoordinatorin

Betrifft: Weiterführung der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	05.03.2015	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	12.03.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung der Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 und ermächtigt den Bürgermeister, den entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. als Träger der Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2016 zu verlängern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem BBV e. V. das Umsetzungskonzept zur Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen unter Berücksichtigung des Ergebnisberichtes der mit der Bedarfserfassung beauftragten Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln. Darüber hinaus erhält die Stadtverwaltung den Auftrag, die erforderlichen Aufwendungen für die Sozialarbeit an den Grundschulen im Haushalt für das Jahr 2016 zu veranschlagen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	36.25	527100	45.000	45.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Auszahlung	36.25	727100	45.000	45.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für das Jahr 2016 wird der erforderliche Ansatz in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind 3 Fachkräfte mit einem wöchentlichen Gesamtkontingent von 80 Stunden mit der Umsetzung der Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen betraut (vgl. Vorlage BV/0020/2014); die Grundschule Finow und die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule sind mit jeweils 25 Stunden und die Grundschule „Schwärzensee“ ist mit einem Umfang von 30 Stunden pro Woche bedacht. Träger der Schulsozialarbeit ist der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. – BBV e. V. – und die Stadt Eberswalde finanziert die entsprechenden Kosten für den Personal- und Sachaufwand; detaillierte Regelungen finden sich im Leistungsvertrag zur Durchführung der Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde.

Durch präventive Angebote, themenbezogene Klassenprojekte, durch offene Gruppenarbeit und Beratungsangebote haben die 3 Fachkräfte des BBV e. V. bereits verlässliche Beziehungen zu Schülerinnen und Schüler, zu Lehrkräften und in Teilen auch zu Eltern aufbauen und mit

ihren Angeboten präventiv wirken resp. bei Krisen rechtzeitig intervenieren können. Die Sozialarbeit hat sich an den 3 städtischen Grundschulen zwischenzeitlich als nahezu fester Bestandteil der ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler etabliert und ist in die einzelnen Schulstandorte jeweils verbindlich integriert.

Es ist erklärter politischer Wille, die mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 etablierte städtische Schulsozialarbeit fortzuführen. Es besteht ein breiter politischer wie auch gesellschaftlicher Konsens, dass Schulsozialarbeit grundlegend auf einer langfristig angelegten Angebotsstruktur basiert und insbesondere die präventiv ausgerichteten Zielstellungen nur dann erreichen kann, wenn die Angebote verlässlich und mithin kontinuierlich umgesetzt werden können. Folglich soll die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde auch im Schuljahr 2015/2016 im Sinne der angebahnten Kontakte, des Beginns vieler Beratungs- und Unterstützungsprozesse und angestoßenen Prozesse in Gruppen fortgesetzt werden.

Sowohl von der Regierung des Landes Brandenburg als auch vom Landkreis Barnim liegen bislang keine verbindlichen Aussagen über eine etwaige Finanzierung von Schulsozialarbeit vor. Mit Blick auf die erforderliche Verlässlichkeit für die vorhandene und an den 3 städtischen Grundschulen inzwischen unverzichtbare Sozialarbeit ist – angesichts der nicht absehbaren zeitnahen Entscheidung auf Landes- und/oder Landkreisebene – die Sicherstellung der Finanzierung aus kommunalen Mitteln geboten.

Hierfür ist der oben benannte Leistungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. zu verlängern, das dem Leistungsvertrag beigefügte Umsetzungskonzept ist zum Zwecke der Sicherstellung nachhaltiger Erfolge schulstandortspezifisch zu schärfen und das jeweilige Angebotsmodell anzupassen. Dergestalt kann sich die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen weiter zu einem unverzichtbaren Bestandteil qualitätsvoller Schulstandorte und in der Stadt Eberswalde zu einem wichtigen Standortfaktor in der Bildungslandschaft entwickeln.